

## 1. PKS Newsletter im April 2021

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

in unserem Newsletter informieren wir Sie über:

1. Schnelltests in psychotherapeutischen und Kinder- und Jugendlichen-psychotherapeutischen Praxen
2. Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen im Saarland dürfen Bescheinigungen für Corona-Impfung ausstellen
3. Breites Bündnis der Fach- und Berufsverbände forderte am 24.03.2021 auf einer Online-Diskussionsveranstaltung politisches Maßnahmenpaket für Kinder und Jugendliche
4. KBV-Antrag: Qualitätssicherung muss der Versorgung dienen
5. ver.di-Befragung im Gesundheitswesen: Wie ist die Arbeitssituation der Angestellten?
6. Aktuelles aus Forschung und Praxis

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage: [www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)  
Und auf der Seite der Bundespsychotherapeutenkammer [www.bptk.de](http://www.bptk.de)

### 1. Schnelltests in psychotherapeutischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutischen Praxen

Mit Verkündung der Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronavirus-Testverordnung – TestV) vom 08. März 2021, können niedergelassene Psychotherapeut\*innen für sich selbst und Mitarbeiter\*innen Antigen-Schnelltests einsetzen und mit der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung - in unserem Fall die KV Saarland - abrechnen.

Zur präventiven Schnelltestung können pro Mitarbeiter\*in und Monat in der psychotherapeutischen Praxis bis zu zehn PoC-Tests in eigener Verantwortung beschafft und (durch eine ausreichend qualifizierte Person z.B. nach einer Testonlineschulung) genutzt werden.

Eine Übersichtsliste über diejenigen PoC-Antigentests, die im Rahmen der TestV § 6 Abs. 3 beschafft und abgerechnet werden können, finden Sie unter:

<https://antigentest.bfarm.de/ords/f?p=101:100:3431465443696::::&tz=2:00>

Die Sachkosten können in Höhe der entstandenen Beschaffungskosten ab dem 01. April 2021 maximal in Höhe von 6,00 Euro je Test von Vertragspsychotherapeut\*innen über die Quartalsabrechnung abgerechnet werden. Dabei ist die Abstrichleistung nicht gesondert abrechnungsfähig. Die Abrechnungsmöglichkeit steht auch Ausbildungsinstituten, Privatpraxen und weiteren Institutionen des Gesundheitswesens zur Verfügung. Diese müssen jedoch – anders als Vertragspraxen – sich bei der KV registrieren lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.kvsaarland.de/-/informationen-zum-coronavirus-1>

Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie unter:

<https://www.kvsaarland.de/coronavirus>

## **2. Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen im Saarland dürfen Bescheinigungen für Corona-Impfung ausstellen**

Nach Rücksprache mit der KV Saarland können wir Sie darüber informieren, dass nicht nur Ärzt\*innen, sondern auch Psychologische Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen im Saarland Bescheinigungen für die Zulassung zur Corona-Impfung ausstellen dürfen.

Sie dürfen dies für Personen im impffähigen Alter mit einer schweren psychischen Erkrankung, insbesondere bipolare Störung, Schizophrenie oder schwere Depression bescheinigen. Laut Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) haben Personen entweder aufgrund des Alters Anspruch auf eine vorrangige Impfung oder können aufgrund von Vorerkrankungen der Priorisierungsstufen zwei und drei zugeordnet werden. Um diesen Anspruch auf vorrangige Impfung nachweisen zu können, ist laut Impfverordnung die Vorlage eines ärztlichen Attests nötig. Auf Nachfrage der PKS hat die KV Saarland versichert, dass unsere Profession bei der Attestierung eingeschlossen ist. Sie haben zwei Möglichkeiten:

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/news/eventdetail/123/-/psychotherapeutinnen-im-saarland-duerfen-bescheinigungen-fuer-corona-impfung-ausstellen>

## **3. Breites Bündnis der Fach- und Berufsverbände forderte am 24.03.2021 auf einer Online-Diskussionsveranstaltung politisches Maßnahmenpaket für Kinder und Jugendliche**

Ein vom Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) initiiertes breites Bündnis von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, -psychiater\*innen und Kinder- und Jugendärzt\*innen fordert ein entschlossenes Handeln der Politik, um dem massiven Leiden der Kinder und Jugendlichen in der Corona-Krise mit einem Maßnahmenpaket entgegenzuwirken.

In einer öffentlichen Online-Diskussionsveranstaltung stellen der Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (bkjpp), der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (bvkj), der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), die Deutsche Psychotherapeutenvereinigung (DPtV), die Vereinigung analytischer Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (VAKJP) mit

Unterstützung von weiteren 20 Psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbänden ihre Forderungen den Vertretern der Politik vor.

<https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/aktuelle-meldungen/news-bund/news/kinder-brauchen-mehr-jugend-braucht-mehr/>

#### **4. KBV-Antrag: Qualitätssicherung muss der Versorgung dienen**

Auf der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) stellte die erste stellvertretende Vorsitzende der KBV-Vertreterversammlung und stv. DPtV-Bundesvorsitzende Barbara Lubisch einen Antrag zu der im Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) geplanten Qualitätssicherung vor, in dem unter anderem kritisiert wurde, dass die Daten-Auswertung den Praxen teilweise erst nach Jahren zurückgemeldet werden. Damit ist eine Verbesserung der Versorgungsqualität nicht möglich:

<https://youtu.be/Ck1TiZfa1Dg?t=4927>

<https://www.kbv.de/html/51089.php>

Zu den Stellungnahmen zum Gesetz unter anderem auch der Bundespsychotherapeutenkammer:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/stellungnahmen-refe/dvg.html>

#### **5. ver.di-Befragung im Gesundheitswesen: Wie ist die Arbeitssituation der Angestellten?**

Wir regen an, dass angestellte KJP und PP an der Befragung „Sag uns, wie es ist!“ von ver.di teilnehmen. Die Erhebung befasst sich damit, wie sich die aktuellen Arbeitsbedingungen in der Pandemie auf die Versorgungsqualität auswirken. Aus den Ergebnissen soll ein sogenanntes „Versorgungsbarometer“ erstellt werden. Für angestellte Psychotherapeut\*innen ist insbesondere die separate Erfassung der Arbeitssituation in den Psychiatrien und Krankenhäusern interessant. ver.di strebt an, aus den Ergebnissen auch Forderungen für die Bundestagswahl zu formulieren.

Teilnehmen können alle angestellten PP/KJP und PiA. Eine Mitgliedschaft bei ver.di ist nicht erforderlich. Die Befragung dauert circa 10 Minuten und kann online ausgefüllt werden. Sie läuft noch bis zum 12. Mai 2021. Eine möglichst zahlreiche Teilnahme unterstützt auch eine effektivere Interessensvertretung von PP/KJP im Angestelltenbereich. Es können Überlastungsthemen aufgezeigt werden und angestellte PP/KJP auch bei ver.di sichtbar machen. Beim letzten Versorgungsbarometer konnten

30.04.2021



insbesondere die Missstände von PiA hinsichtlich geringer Vergütung und der Übernahme zusätzlicher Tätigkeiten aufgezeigt werden.

Zur Teilnahme: <https://gesundheit-soziales.verdi.de/themen/versorgungsbarometer>

## 6. Aktuelles aus Forschung und Praxis

### **Die Covid-19-Pandemie als Herausforderung für die psychische Gesundheit: Prof. Dr. Tanja Michael**

Die Universität des Saarlandes bietet seit März Online-Vorträge ähnlich einer Ringvorlesung an, in welchen Wissenschaftler\*innen verschiedener Fachrichtungen ihre Perspektive auf die Corona-Pandemie erläutern. Die „Corona-Wissenschaftsreihe“ richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, die Teilnahme ist kostenlos.

<https://www.uni-saarland.de/page/coronavortrag.html>

Der Videovortrag von Prof. Dr. Tanja Michael vom 29.03.2021 war der dritte öffentliche Vortrag der Corona-Wissenschaftsreihe und beleuchtet die Coronapandemie als Herausforderung für die psychische Gesundheit.

<https://www.youtube.com/watch?v=IC8KH82P-hI>

Die dazugehörigen Folien, die uns Frau Prof. Dr. Tanja Michael dankenswerterweise zur Verfügung stellte, finden Sie auf unserer Homepage.

[https://www.ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/News/2021/CoronaTalk\\_FK\\_UdS\\_final.pdf](https://www.ptk-saar.de/images/DateienJoomlaWebseite/News/2021/CoronaTalk_FK_UdS_final.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

Irmgard Jochum  
Präsidentin

Susanne Münnich-Hessel  
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: [kontakt@ptk-saar.de](mailto:kontakt@ptk-saar.de)  
[www.ptk-saar.de](http://www.ptk-saar.de)